# Haushaltssatzung

#### für das Haushaltsjahr 2020

## 1. Haushaltssatzung

Auf Grund der § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

## im Ergebnishaushalt

festgesetzt.

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	225.186.818 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	216.194.829 EUR
mit einem Saldo von	8.991.989 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	0.5110
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.400 EUR
mit einem Saldo von	-2.400 EUR
mit einem Überschuss von	8.989.589 EUR
THE CHICH OBCISCIOSS VOI	0.707.307 LON
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.092.276 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	992.719 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.216.214 EUR
mit einem Saldo von	-15.223.495 EUR
The ellen saids von	13.223. 173 2010
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	92.137 EUR
mit einem Saldo von	-92.137 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	1.776.644 EUR

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.770.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

2. Gewerbesteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(A) Hebesatz: **170** v. H. (B) Hebesatz: **140** v. H.

b) für Grundstücke

Hebesatz: 330 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Bewirtschaftung der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie des Stellenplanes gelten die als Teil des Haushaltsplans beschlossenen Budgetierungsrichtlinien.

Eschborn, den 28.11.2019

#### DER MAGISTRAT DER STADT ESCHBORN

gez. Mathias Geiger Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 06.01.2020 bis 15.01.2020

in der Außenstelle des Rathauses, Fachbereich Finanzen, T.O.P.A.S. Bürogebäude 2, Mergenthalerallee 79-81, 1. OG, Zimmer 001, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Eschborn, den 30.12.2019

DER MAGISTRAT DER STADT ESCHBORN

gez. Mathias Geiger Bürgermeister